

Danziger Zeitung.



Nr. 9576.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Kettnerhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitionzeile oder deren Raum 20 M. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Inserationsanträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1876.

A. Preußische Lotterie.

(Ohne Gewähr.)

Bei der am 8. Februar angefangenen Ziehung der 2. Klasse der 153. Preußischen Lotterie fielen: 1 Gewinn zu 30,000 M. auf Nr. 89,494. 1 Gewinn zu 600 M. auf Nr. 14,810. 2 Gewinne zu 1800 M. auf Nr. 4701. 14,835. 3 Gewinne zu 600 M. auf Nr. 4289. 24,987. 52,787. 6 Gewinne zu 300 M. auf Nr. 20,770. 41,960. 43,084. 50,587. 71,952. 94,546.

Telegr. Nachrichten der Danziger Zeitung.
Haag, 8. Febr. Wie von gut unterrichteter Seite verlautet, hat das nach dem caribischen Meer entworfene Geschwader keine andere Mission, als eventuell den dortigen niederländischen Besitzungen Schutz zu gewähren und sind demnach alle an diese Expedition geäußerten beunruhigenden Gerüchte vollkommen unbegründet.

Wien, 8. Febr. Die „Politische Correspondenz“ meldet aus Konstantinopel, der Rücktritt des Kriegsministers Riza Pascha stehe bevor; derjenige Marineminister Dervisch Pascha werde denselben wahrscheinlich ersetzen. — Dieselbe Correspondenz erfährt aus Athen, daß der bisherige Minister der auswärtigen Angelegenheiten Kontaklos zum Gesandten in London bestimmt sei und daß der Ministerpräsident Komunduros die Leitung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten übernehmen werde.

London, 8. Febr. Der Größnung des Parlaments wohnten die Botschafter Deutschland's, Österreich's, Russland's, Frankreich's und der Türkei, sowie die Vertreter der übrigen auswärtigen Staaten bei. Die Königin erschien um 2½ Uhr; die Thronrede wurde vom Lord-Kanzler verlesen.

New-York, 8. Febr. Nach aus Mexico hier eingegangenen Nachrichten haben die Generale Diaz und Guena einen gegen die Regierung gerichteten Manifest erlassen; es hieß, daß man General Diaz zum Präsidenten ausrufen würde.

Reichstag.

48. Sitzung vom 8. Februar.

Das Haus genehmigte in definitiver Schlussabstimmung den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes über den Reichs-Invalidenfonds nach den Beschlüssen der dritten Lesung und erledigt sodann ohne Debatte die erste und zweite Beratung der Vorlage, betreffend die Controle des Reichshaushalts und des Landeshaupts für Elsaß-Lothringen für 1875. — Es folgt die zweite Beratung der Zusammensetzung des fernerweiter liquidierten, auf Grund des Art. V. Biffer 1 bis 7 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 aus der französischen Kriegskosten-Entschädigung zu erledigenden Beträge. Das Haus erlebt die Vorlage ohne Debatte durch Annahme des von den Abg. Ridert und v. Reden gestellten Antrages: vorbehaltlich der Erinnerungen, welche sich bei der dem Rechnungshofe nach Art V Absatz 4 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 obliegenden Prüfung ergeben, die laut der Regierungsvorlage liquidierten Beträge im Gesamtbetrag von 5 791 430 M. 36 S. als gemeinsame Kriegskosten im Sinne des Art. V Abs. 2 des Gesetzes vom 8. Juli 1872 festzustellen. — Der Gesetzentwurf, betreffend das Etatsjahr für den Reichshaushalt, wird in dritter Beratung ohne Discussion genehmigt.

Demnächst tritt das Haus in die dritte Beratung der Gesetzentwürfe, betreffend die Abänderung der Tit. VIII. der Gewerbeordnung und über die gegenseitigen Hilfsklassen ein. — In der Generaldebatte ergreift das Wort der Abg. Geiß, um zu erklären, daß für seine Partei das Hilfsklassengesetz in der vorliegenden Form unannehmbar sei. Insbesondere findet Redner das Selbstbestimmungsrecht der Arbeiter durch die Verpflichtung der Arbeitgeber, Beiträge zu den Fabrikklassen zu leisten, und das derselbe dafür eingeräumte Recht der Mithverwaltung und zwar in einer Weise, die sie bevorzugt, vollständig vernichtet. Dabei seien die Beiträge der Fabrikherren doch nur indirekte Beiträge der Arbeiter, indem sie diesen an dem Lohn abgezogen würden. Die Fabrikherren würden die ihnen missliebigen Arbeiter aus der Fabrik entlassen und sie dadurch aus den Kassen austreiben. — Abg. Monfang: Außer den in ihrem Werthe zweifelhaften Paragraphen der Gewerbeordnung sei in den letzten Jahren im Interesse des Arbeiterstandes nichts getrieben. Es müsse demnächst endlich etwas Annehmbares geboten werden. Redner fordert daher, die Vorlage nach den Commissionsvorschlägen, die den Wünschen der Regierungen sehr weit entgegenstehen, anzunehmen und die zu der dritten Lesung vorliegenden Anträge, die das Bischen Freiheit, das in dem Gesetz liegt, noch beschränken wollen, nicht anzunehmen. — Abg. Krause ist gegen das Gesetz, weil es nicht dazu beitragen werde, den sozialen Frieden zu fördern.

In der Specialdisputation wird zunächst zu Tit. VIII. der Gewerbeordnung in Consequenz der bei dem Hilfsklassengesetz in zweiter Lesung gefassten Verpflichtung der Antrag Ridert angenommen statt „eingeschriebene Hilfsklassen auch Gegenzeitigkeit“ stets „eingeschriebene Hilfsklassen“ zu setzen.

Zu § 141 b erklärt auf eine Anfrage des Abg. Ridert der Bundescom. Nieberding: Die Bestimmung, daß ein ortstatutarischer Zwang zum Beitritt zu den Zwangsklassen ausgegeschlossen sei, wo die Landesgesetzgebung die Gemeinden berechtige, die Arbeiter in anderer Weise zu den Krankenkassen heranzuziehen, und die Gemeindebehörden von dieser Beschriftung Gebrauch gemacht hätten, sei zunächst mit Rücksicht auf die süddeutschen Staaten getroffen, würde jedoch selbstverständlich auch anderen Bundesstaaten, die eine der süddeutschen konforme Gesetzgebung hätten, zu Statten kommen.

Zu Antrag II. beantragt Abg. Oppenheim folgenden, von der Commission angenommenen, in der zweiten Lesung aber gestrichenen Satz wiederherzustellen: „Hilfsklassen, in Absehung deren eine Beitragspflicht gewerblicher Arbeiter nicht begründet ist, werden, wenn sie bei Erfolg dieses Gesetzes auf Grund landesbehörlicher Genehmigung im Besitz der Rechte einer juristischen Person sich befinden, in Bezug auf die Befreiung von der durch § 141a. begründeten

Verpflichtung den eingeschriebenen Hilfsklassen gleichgestellt. Hat eine der in diesem Artikel bezeichneten Hilfsklassen bis zum Ablauf des Jahres 1884 ihre Zulassung als eingeschriebene Hilfsklasse nicht bewirkt, so geht sie der gedachten Rechte verlustig.“ — Das Amending und mit dieser Modifikation Art. II. werden vom Hause angenommen.

In der hierauf folgenden Specialdebatte des Hilfsklassengesetzes beantragt, zu § 4, welcher vom Statut der Kasse handelt, der Abg. Schulze-Delitzsch, den ersten Absatz dahin zu fassen: „Das Statut ist in zwei Exemplaren dem Vorstande der Gemeinde, in deren Bezirk die Kasse ihren Sitz nimmt, von dem mit der Geschäftsführung vorläufig betrauten Personen oder dem Vorstande der Kasse in Person einzurichten. Der Gemeindevorstand hat das Statut der höheren Verwaltungsbehörde ungelaufen zu übersenden; diese entscheidet über die Zulassung der Kasse.“ — Nachdem das Amending vom Hause angenommen.

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitzsch und Oppenheim: In Absatz 1 hinzufügen: „Wenn Mitglieder aus einem diesem Gesetze unzulässigen Grunde aus der Kasse ausgeschlossen werden.“

Die §§ 6, 15 und 29 werden in der Beratung zusammengefaßt. Wir lassen zunächst die Paragraphen, wie sie in der zweiten Lesung beschlossen sind, mit den jetzt dazu vorliegenden Amendements folgen:

§ 6. „Zum Beitritt der Mitglieder ist eine schriftliche Erklärung oder eine Erklärung vor dem Vorstande erforderlich. Den Mitgliedern darf die Verpflichtung in Handlungen oder Unterlassungen, welche mit dem Kassenzweck in keiner Verbindung stehen, nicht auferlegt werden.“ Hierzu beantragen 1) die Abg. Schulze-Delitz

Industriellen, welche sich eingefunden hatten. Karl Braun, Alexander Meyer u. L. widerlegten die schwarzlauerischen Einwendungen, die Consumenten waren leider, weil ihnen das auf der Tagesordnung stehende Thema nicht interessant dünkte, nur in geringer Zahl erschienen.

Die am vergangenen Freitag von Prag aus verbreitete Nachricht, daß das Cabinet Auersperg bereits gestürzt und ein Ministerium Taaffe ernannt sei, wird von den dem ersten nahestehenden Blättern als ein altsächsisches Manöver erklärt. In Böhmen finden Ende dieses Monats die Landtagswahlen in jenen Bezirken statt, in denen bei der letzten Wahl altsächsische Abgeordnete gewählt wurden waren, die durch die Verweigerung des Eintritts in den Landtag ihrer Mandate verlustig gegangen sind. Die Aussprengung jener Nachricht von der Erkrankung eines den Thrigen angehörenden Ministeriums — heißt es — ist nur ein Manöver der feudal-clericalen Altsachsen gegenüber den ihnen jene Bezirke freitragenden Innenzonen gemeinsam. Wenn die Nachricht ein „altsächsischer Kniff“ war, so ist es doch bezeichnend, daß er auch in dem gegenwärtigen Ministerium nahestehenden Kreisen Glauben fand. Das Ministerium Auersperg erhält sich nur noch durch Pression. Nachdem es vor Kurzem schon in der Frage der Erhöhung der Gebühren die Cabinetsfrage gestellt hat es dies noch in einer zweiten Angelegenheit gethan, nämlich in Bezug auf die Handelsconvention mit Rumänien, welche man im Abgeordnetenhaus zu verwerfen geneigt war. Das Ministerium ließ die Führer der Verfassungspartei wissen, daß damit nicht nur das cisleithanische Cabinet, sondern auch die Stellung des Grafen Andrássy gefährdet würde, dessen Orientpolitik dadurch gemäßigt würde. Die Verfassungspartei scheint nun, um ein reactionäres Cabinet abzuwenden, in beiden Fällen dem Ministerium zu Willen sein zu wollen; man wird noch zum Schein einige Rückzugsgefechte führen, prinzipiell den Standpunkt wahren, aber dann in der Sache nachgeben. — Morgen beginnen wieder die Ausgleichsverhandlungen zwischen den Ministern von diesseits und jenseits der Leitha, der Erfolg oder Misserfolg derselben wird auch wesentlich den Ausgang der chronischen Ministerkrise beeinflussen.

Die englische Thronrede kündigt für die neue Session des Parlaments nur wenige Vorlagen an, ein Theil der Entwürfe, von welchen die Rede gewesen war, wird gar nicht erwähnt, das Telegramm nennt nur drei Vorlagen von Wichtigkeit. Die Gerichtsreform soll wieder durch Einführung eines höchsten Appellgerichts einen Schritt weiter geführt werden; eine Vorlage soll sich mit dem Elementar- und Universitäts-Unterricht beschäftigen, hier wird das Tory-Cabinet Mühe haben, wesentliche Verbesserungen durchzubringen, die Meinungen gehen darüber in England noch sehr weit auseinander. Die dritte der angekündigten Vorlagen, die Kaufahrtei-Schiffahrt-Bill, wird einen großen Theil der Session in Anspruch nehmen. Sie bedarf eines guten Steuermanns, um den Entwurf glücklich über alle Klippen hinwegzubringen, die auf der einen Seite Blum soll, auf der andern die Schiffsheder durch ihre Opposition schaffen werden. Die Hauptführer der Liberalen haben sich am Freitag darüber geeinigt, anlässlich der Abrege-debatte eine wirkliche Kritik des Ankaufs der Suezkanalactien nicht anzuregen, sondern solche für eine spätere Gelegenheit aufzusparen. Es war dies fast vorauszusehen, da die Unkenntnis der Details des betreffenden Handels eine Beurtheilung der Sache nicht gut zuläßt. Die Liberalen werden sich daher darauf beschränken, um die nötige Auskunft zu bitten und sollte die Regierung, was kaum zu erwarten, dieselbe verweigern, so müde in diesem Falle die Vorlage der darauf bezüglichen Schriftstädte später speziell beantragt werden. Auch wird kein Amendment zur Adresse über das Slavencircular gestellt werden, und nur die Home Rulers oder, vielleicht selbst nennen, die „irischen Nationalen“ werden vielleicht Kraft machen. Auch einige lichen-politische Debatten werden im Parlamen nicht ausbleiben. Eine Interpellation in Bezug der völkerrechtlichen Berechtigung des Herzogs von Norfolk zu seinen Sammlungen für die katholischen Geistlichen in Deutschland ist fest beschlossen, eben so eine solche wegen der neuzeitlichen widerrechtlichen Verleihung des päpstlichen Doctordiploms, die seit der Reformation unerhört ist.

Deutschland.

Berlin, 8. Februar. Die Reichs-Justizcommission wird unmittelbar nach dem Schluss der Reichstagsession wieder zusammentreten und die Einführungsgesetze zu den Justizgegen in Beziehung ziehen. Zur Theilnahme an der letzteren wird der Königl. dämerische Justizminister Dr. Jäckle zu Ende dieser Woche hier eintreffen. Derselbe wird den, die erste Lesung der Justizgesetze beschließenden, etwa 10 Tage in Anspruch nehmenden Arbeiten der Justizcommission bewohnen und diese Zeit benutzen, um sich mit dem Königl. Justizminister Dr. Leonhardi über die prinzipiellen Gesichtspunkte, von welchen bei den Einführungsgesetzen auszugehen sein wird, zu verständigen. Nach Abwickelung dieser Geschäfte tritt eine längere Pause für die Justizcommission ein, während welcher sehr umfassende Berathungen des Bundesrates über die Beschlüsse der ersten Lesungen vorgenommen werden sollen. Man glaubt, daß die zu erwartenden Erklärungen des Bundesrates über seine Stellung zu den Beschlüssen die Arbeiten der Justizcommission wesentlich abkürzen werden. An den gedachten Arbeiten des Bundesrates werden sich die sämtlichen Justizminister der Bundesstaaten beteiligen. Der zweite Lesung wird dann eine Gesamtrevision aller Beschlüsse folgen. Die ganze Arbeit soll spätestens Ende Mai zum Abschluß gelangen. — Die Mitglieder des Reichstags, welche sich zur Bekämpfung der verstorbenen Frau v. Forckenbeck nach Breslau begaben hatten, sind gestern Abend spät hierher zurückgekehrt. Sie sind voll von den tief ergreifenden Eindrücken, welche dies Leichenbegängnis auf sie gemacht hat. Der commandirende General des 6. Armee-Corps v. Tümpeling, der Oberpräsident der Provinz Schlesien, Graf Arnim-Bozenburg, selbstverständlich die gesammten städtischen Behörden von Breslau, hatten sich daran beteiligt. Von dem Präfidenten Simson war ein Schreiben an Hrn. v. Forckenbeck ergangen, worin derselbe die Ablöslichkeit von

Mitgliedern des Reichstages wegen der Geschäfte des Hauses beweiselt hatte. Umsomehr war Präsident v. Forckenbeck ergriffen, als er die Reichstagsmitglieder, unter Vortritt der ihm seit Jahren besonders nahe stehenden Schriftführer Wölfel und Dr. Weigel in der Taurauerversammlung erblickte. Von den beiden genannten Herren überreichte ersterer im Namen des Bureaus, letzterer im Namen der Fraktion der Nationalliberalen prachtvolle Palmen, sowie der Schriftführer Frhr. v. Soden im Namen der Fraktion des Centrums einen wunderbaren Krantz. Den Reichstagsmitgliedern hatte sich der Abg. Michaelis und der R. Reg.-Rath Hagens vom Reichskanzleramt angeschlossen. Letzterer, ein Verwandter der Familie, hatte jedoch ausdrücklich den Auftrag, die Heileidsbezeugungen des Präsidenten Delbrück und seiner Gemahlin auszusprechen. Der R. preuß. Handelsminister Dr. Achsenbach hatte den Deputationen einen Salonwagen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zur Disposition gestellt. Auf der Rückreise sprang jedoch ein Radreifen bei diesem Wagen und die Reichstagsmitglieder waren einem Unfall ausgesetzt, der durch rechtzeitige Entdeckung noch abgematic wurde.

Für die heute stattfindende dritte Lesung der Strafgesetznovelle sind von den einzelnen Fraktionen Vorkehrungen getroffen, welche ein möglichst zahlreiches Erscheinen der Mitglieder herbeiführen werden.

Die „Germania“ demonstriert die auch von uns erwähnte Nachricht, nach der in den nächsten Monaten in Fulda wieder eine Conferenz der deutschen Bischöfe stattfinden solle.

Zu Ostern (17.—20. April) ist abermals ein Congress der sozialdemokratischen Partei nach Gotha berufen worden.

Breslau, 7. Februar. Die Beilegung der Frau Oberbürgermeister v. Forckenbeck fand heute Vormittag 9 Uhr in feierlicher Weise unter den Kundgebungen allseitiger, inniger Theilnahme statt. Während die Glocken sämlicher evangelischer Pfarrkirchen ihnen Scheidegruß nebersandten, begann in der Bebauung des Oberbürgermeisters der Trauerzug, zu welchem die Spire fast sämlicher Behörden, die Vertreter der hervorragendsten Corporationen, der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten und anderer Institute, sowie eine Anzahl Mitglieder des Reichstags erschienen waren. In dem Trauergemach stand auf einem von schönen Blumensträußen umgebenen Katafalk der eigene Sarg. Den mit Blumen überdeckten Sarg zierte unter Anderem auch ein Immortellenkranz, den die Kaiserin als Zeichen ihres Mitgefühls überbracht hatte. Als sich die zahlreiche Versammlung um den Sarg geschaart, hielt Senior Treblin die Trauerrede, in welcher er die hohen Tugenden der Heimgegangenen, ihre Verdienste um so viele, dem Wohlthum gewidmete Vereine und ihr unermüdliches Wirken im Dienste der Armen und Leidenden schätzte. Nachdem alsdann der Sarg auf den Leichenwagen gehoben war, setzte sich der fast unübersehbare Trauerzug, dem mehr als 60 Wagen folgten, in Bewegung. Am offenen Grabe reichten sich sodann die Trauernden, während der Sonne wie eine dicke Wolle bilden, um die lezte, von befremdeten Hand ständig geschmückte Ruhestätte, an welcher Senior Treblin den Eingangsritus vollzog. Dann erlangt ein Trauerzug, und der Sarg wurde dem Schiffe der Erde übergeben. Tiefbewegt schied die Trauerversammlung von dem Grabe einer edlen Frau.

München, 8. Februar. Der Landtag ist auf Montag den 21. Februar wieder einberufen. (W.T.)

Holland.

Haag, 7. Februar. Nach einem hier eingegangenen Telegramm aus Aachen vom 1. d. seien die holländischen Truppen ihre Operationen gegen den District Moeklin fort. — Die Campongs Darce und Olehsoe wurden nach heftigem Widerstande genommen; der Häuptling des Campong Darce hat seine Unterwerfung angeboten. (W.T.)

Schweiz.

Bern, 5. Februar. So eben theilt der „Solothurner Landbote“, das Organ der am Gotthardbahn-Unternehmen beteiligten Solothurner Regierung, aus „zuverlässiger Quelle“ die wichtige Nachricht mit, daß die Direction der Gotthardbahn beschlossen hat, den Gotthardbahnvertrag in seiner ganzen Ausdehnung aufzuführen. Wie bereits gemeldet, war schon eine Collectionnote der Cantone Bern, Luzern, Solothurn, Baselland und Baselstadt an den Bundesrat in Aussicht gestellt, welche denselben interpelliren sollte, ob es wahr sei, daß die Gotthardbahn-Direction beabsichtige, die Linie Luzern-Zürich aufzugeben. Wenn sie nicht bereits abgegangen, wird diese Interpellation jetzt wohl unterbleiben.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 7. Februar. Als weiteres Resultat der Untersuchung betrifft der Filiale der Creditanstalt hat sich ergeben, daß an der Berliner und der Wiener Börse Agenten aufgestellt waren, die für die Directoren Hampel und Lederer spielten. Die erste Anzeige machte der Polizeipräsident Marz, Hampel's eigener Schwiegervater. Die Untersuchung hat ferner ergeben, daß außer falschen Contos und fingierten Depots förmliche Defraudationen vorgekommen sind. Bei Hampel wurde ein fingierter Brief vorgefundene, auf dessen Grundlage beim Cassirer 150.000 Gulden auf einmal erhoben wurden. Auch in der Waarenabtheilung sind Fälschungen entdeckt.

Graf Ledochowski ist heute mit dem Fürsten Radziwill nach Wien gereist.

Frankreich.

Paris, 8. Februar. In einer den Journalen mitgetheilten offiziellen Note werden die in Umlauf gesetzten Gerüchte über die angebliche Mobilisierung eines Armeecorps zur Ausführung großer Feldübungen als jeder Begründung entbehrend bezeichnet und wird hinzugefügt, diese Gerüchte seien offenbar lediglich zu Speculationszwecken verbreitet worden. Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, daß diejenigen Journale, die diese Gerüchte weiter verbreiten, der gerichtlichen Verfolgung unterliegen. (W.T.)

Italien.

Der Papst empfing vor Kurzem die Glückwünsche seiner ehemaligen Beamten, welche nach wie vor ihre Besoldungen beziehen, als wenn der Kirchenstaat noch bestände, wobei er wieder eine seiner mehr oratorischen als tiefsinngigen Reden hielt. „So kam die Unglücksstunde“, lautet es darin, „in

welcher die Eindringlinge Rom überschwemmten, um den Platz einzunehmen, den ihr so lange und so würdig behauptet hatte. Diese Invasion war übrigens schon seit langer Zeit vorbereitet worden, und es sind mehr denn 20 Jahre her, daß ein sich katholisch nennender Fürst bei Tische den Auspruch thut, daß er gar nicht begreifen könne, wozu der Stellvertreter Christ die weltliche Herrschaft nöthig habe, da doch der heilige Petrus auch keine Besessen habe. Dieser Fürst dachte aber nicht, und er hat es vielleicht gar nicht gewußt, daß, wenn der Apostelfürst auch keine weltliche Herrschaft besaß, er dafür von Gott mit der Kraft ausgerüstet war, über Lügner und Heudler plötzlichen Tod zu verhängen.“ Warum mag nun wohl der Nachfolger Petri nicht dasselbe thun? Hierach sprach der Papst von denen, welche um weltlichen Gewinnen willen Ehre und Gewissen opfern. Man müßt Mitleid mit denselben haben und für sie beten, damit ihnen der liebe Gott die Augen öffne und sie auf den rechten Weg zurückführen. — Das Ministerium hat sich entschieden, die laufende Legislaturperiode zu schließen und die neue am 2. März mit einer Thronrede zu eröffnen.

England.

London, 7. Februar. Schon lange wird mit Ungeiß der Veröffentlichung des Ergebnisses der neuen Zählung von Grundbesitzern entgegengesehen. Nachdem die irige Annahme, die Zahlbeiträge nur gegen 30 000, sich so starke Verbrüting verschafft und zu so böswilligen Angriffen gegen die bestehende Klasse ausgebeutet worden war, schien eine amliche Richtigstellung im öffentlichen Interesse geboten.

Die „Germania“ demonstriert die auch von uns erwähnte Nachricht, nach der in den nächsten Monaten in Fulda wieder eine Conferenz der deutschen Bischöfe stattfinden solle.

Zu Ostern (17.—20. April) ist abermals ein Congress der sozialdemokratischen Partei nach Gotha berufen worden.

Breslau, 7. Februar. Die Beilegung der Frau Oberbürgermeister v. Forckenbeck fand heute Vormittag 9 Uhr in feierlicher Weise unter den Kundgebungen allseitiger, inniger Theilnahme statt. Während die Glocken sämlicher evangelischer Pfarrkirchen ihnen Scheidegruß nebersandten, begann in der Bebauung des Oberbürgermeisters der Trauerzug, zu welchem die Spire fast sämlicher Behörden, die Vertreter der hervorragendsten Corporationen, der hiesigen Wohlthätigkeitsanstalten und anderer Institute, sowie eine Anzahl Mitglieder des Reichstags erschienen waren. In dem Trauergemach stand auf einem von schönen Blumensträußen umgebenen Katafalk der eigene Sarg. Den mit Blumen überdeckten Sarg zierte unter Anderem auch ein Immortellenkranz, den die Kaiserin als Zeichen ihres Mitgefühls überbracht hatte. Als sich die zahlreiche Versammlung um den Sarg geschaart, hielt Senior Treblin die Trauerrede, in welcher er die hohen Tugenden der Heimgegangenen, ihre Verdienste um so viele, dem Wohlthum gewidmete Vereine und ihr unermüdliches Wirken im Dienste der Armen und Leidenden schätzte. Nachdem alsdann der Sarg auf den Leichenwagen gehoben war, setzte sich der fast unübersehbare Trauerzug, dem mehr als 60 Wagen folgten, in Bewegung. Am offenen Grabe reichten sich sodann die Trauernden, während der Sonne wie eine dicke Wolle bilden, um die lezte, von befremdeten Hand ständig geschmückte Ruhestätte, an welcher Senior Treblin den Eingangsritus vollzog. Dann erlangt ein Trauerzug, und der Sarg wurde dem Schiffe der Erde übergeben. Tiefbewegt schied die Trauerversammlung von dem Grabe einer edlen Frau.

München, 8. Februar. Wie die „Times“ meldet, hat der Oberst Stokes, dessen Urlaub gestern zu Ende ging, einen neuen Urlaub auf unbestimmte Zeit erhalten, da seine Mission in Ägypten noch nicht beendet ist. (W.T.)

Schweden.

Die Handelsflotte Stockholms zählte Ende 1874: 63 Segelschiffe mit 4418½ Neulasten Tragfähigkeit und 80 Dampfer mit 5104 Pferdekräften und 4290 Neulasten Tragfähigkeit. Im vorigen Jahre wurden weitere 4 Segler neu angelegt, welche schon vorher der hiesigen Flotte angehörten, und ferner neu gebaut 6 Dampfer mit 349½ Neulasten und 435 Pferdekräften, während 3 Segelschiffe mit 553 Neulasten hier ausgesiedelt und nunmehr Karlskrona angehören. Angekauft wurden 1875 1 Dampfer und 1 Segler vom Auslande, sowie 2 Segler von inländischen Hafenplätzen. — Die Flotte verlor im vorigen Jahre 1 Segelschiff und 2 Dampfer durch Seegang. 1 Dampfer wurde cassiert und 1 abgesunken, sowie 7 Segelschiffe wurden verkauft. Die Handelsflotte zählte demnach Ende 1875 65 Segelschiffe mit 4502 Neulasten und 82 Dampfer mit 4652 Neulasten und 5437 Pferdekräften, erfuhr somit im verflossenen Jahre einen Zuwachs von 2 Segelfahrzeugen und 2 Dampfern.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Februar. In der heutigen Sitzung des Folkethings sprachen sich die Vertreter der Regierung gegen den von der Majorität des Hauses unterstützten Antrag aus, betreffend die Einkommensteuer als Bedingung für die Genehmigung der außerordentlichen Abgaben zum Zwecke der Vertheidigung. Die Regierung wünschte, daß die Frage über die Einkommensteuer ruhen möge, bis die disponiblen Mittel sich als nicht mehr ausreichend erwiesen hätten. Die Einnahmen und sonst noch disponiblen Mittel seien gegenwärtig vollkommen hinreichend, um mehr als die von der Regierung geforderten außerordentlichen Ausgaben zu decken. (W.T.)

Nassau.

Petersburg, 4. Februar. Es verlautet, die Regierung beabsichtige, allen Juden, welche Unterkünfte über Abholzung eines Schulzurts aufweisen können, das Recht der Ansässigkeit im ganzen russischen Reiche zu gewähren.

Griechenland.

Athen, 7. Februar. Ein königliches Decret ordnet den Schluß der gegenwärtigen Session der Deputirtenkammer an, da es unmöglich, eine Beschlussfähigkeit der letzteren zu erzielen. (W.T.)

Telegramm der Danziger Zeitung.

London, 9. Februar. Beide Häuser des Parlaments nahmen die vorgeschlagenen Adressen an. Im Unterhause vertheidigte Disraeli im Laufe der Debatte die orientalische Politik Englands. England's Action bleibe auch im Falle des Mähringen des gemeinsamen Schrittes der Mächte vollständig frei. Zum Ankauf der Suezkanal-Aktien wurde England bestimmt, weil eine französische Gesellschaft die Aktien ankaufen wollte, England erklärte auf die bezügliche Anfrage des französischen Gesandten, England könne der Bestall aller Aktien in der Hand eines einzigen Landes nicht angenehm sein. Der Ankauf der Aktien gewähre England in Friedenszeiten eine verstärkte Sicherheit der Verbindung mit Indien. Darüber, was in Kriegszeiten zu geschehen habe, glaube er sich einer Andeutung enthalten zu sollen. England besitzt eine starke Macht im Mittelmeer und starke, feste Plätze, die niemals aufgegeben werden würden. Seine Politik sei aber gleichwohl keine aggressive. — Im Oberhause gab Lord Derby eine ähnliche Erklärung ab.

Danzig.

Danzig, 9. Februar. — Der Papst empfing vor Kurzem die Glückwünsche seiner ehemaligen Beamten, welche nach wie vor ihre Besoldungen beziehen, als wenn der Kirchenstaat noch bestände, wobei er wieder eine seiner mehr oratorischen als tiefsinngigen Reden hielt. „So kam die Unglücksstunde“, lautet es darin, „in

Culm-Terespol: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Warlubien-Graudenz: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke. — Czerwinski-Marienwerder: Bei Tag und Nacht mit Fuhrwerk über die Eisdecke.

* Das hiesige R. Bezirk-Commando bringt zur Kenntnis der Mannschaften des Beurlaubtenstandes, daß die Aufforderung zu den Controlversammlungen bisfort nicht mehr durch Gestellungs-Ordres, sondern durch Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern erfolgen wird. Es ist somit Sache des Betreffenden, sich die nötige Kenntnis zu verschaffen, an welchem Tage und auf welchem Blatt er sich zu gestellen hat. Die Nichtbefolgung der öffentlichen Aufforderung zieht Strafe nach sich.

* Dem Centralverein Westpreußischer Landwirthe haben sich die landwirtschaftlichen Vereine Neumark und Röcknitz (bei Uniwall) angelassen.

* Die nächste Sitzung des Verwaltungsraths des Centralvereins Westpreußischer Landwirthe findet am 10. März statt. Die Sectionen treten an diesem Tage Abends 6 Uhr zusammen zur Vorberatung der am folgenden Tage, den 11. März, 11 Uhr, im großen Saale des Gewerbehause (Heiliggeistgasse No. 82) stattfindenden Verhandlungen der General-Versammlung.

** (Polizeibericht.) Am 6. d. Mts. sind die unverheilten D. aus ihrer Wohnung 1. Unterrock und 1 Sommer-Paletot gestohlen. Als Diebin ist die unverheilte E. ermittelt. Im Besitz derselben sind die gestohlenen Sachen und ein Haarschopf gefunden.

Letzterer hatte sie ihrer zeitigen Brodbrotbäckerei gestohlen. — Am 5. d. Mts. gerieten die Droschkenfahrer Mampe und Krohn in Streit, wobei M. einige Verleumdungen erhielt. Dem Tischlergesellen R. sind durch 2 Jungen, die bei ihm Dorf abgetragen haben, aus einem Portemonnaie 6 A. gestohlen. — In der Nacht vom 7. zum 8. d. verstarb im hiesigen Polizeigefängnis der Arbeitssmann R., welcher dort eine Astädtische Haft wegen Übertretung von polizeilichen Vorschriften zu verbüßen hatte. R. war stark betrunken in's Gefängnis gekommen und ist nach ärztlichem Gutachten am Schlaganfall gestorben. — In derselben Nacht wurde ein funilos betrunken Mann am Krabenhof auf dem Eis liegend gefunden und nach dem Polizeigefängnisse geschafft. Die Identität derselben hat

Durch die Geburt einer Tochter wurden

erfreut

Gustav v. Düren und Frau.

Langeführ, den 9. Februar 1876.

Die glückliche Entbindung meiner geliebten

Frau Clara, geb. Lehmann, von

einem gesunden Töchterchen zeige hiermit

statt jeder besonderen Melbung, ergebenst an.

Bülowburg, den 8. Februar 1876.

von Kornatzki,

Hauptmann und Compagnie-Chef

im Westfälischen Jäger-Bataillon No. 7.

Heute Mittag 12 Uhr verschied nach

langem schweren Leiden mein innigster

geliebter Mann

Max Ploschinski,

welches ich hiermit tief betrübt anzeigen.

Berlin, den 7. Februar 1876.

Maria Ploschinski,

geb. Schubring,

Wilsons Dampfer-

Linien:

Liverpool-Danzig,

Stettin anlaufend.

Dampfer "Rinaldo", Expedition von Liverpool Anfangs März, Fracht auf Rois, Palmöl, Sodaasche 20s sterling in full per ton.

Hull-Danzig

alle 10 Tage ein Dampfer. Nächste Expedition von Hull Mitte Februar.

Güter-Anmeldungen erbitten

Thos. Wilson Sons & Co., Hull,
R. Sanderson & Co., Liverpool,
F. G. Reinholt, Danzig.

Auction
in der Papiermühle am
Spindhause No. 7.

Freitag, den 11. Februar e., Vorm. 10 Uhr, werde ich am angebrachten Ort auf geistlicher Verfügung ca. 54 Ctr. Lumpen, 5 Ctr. Kunden, 12 Ctr. Material, 30 Ctr. altes Eisen, 5 Ctr. altes Glas, 24 Ctr. fertige Buchbindervpape, 23 Ctr. unfertige Deck- u. Buch-Vpape, 20 Schok hölzerne Stäbe, Klammern und 1 gr. Schleifstein, gegen baare Zahlung versteigern.

Nothwanger, Auctionator.

In einem geehrten Publikum Dirschaus und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich die Kunst- und Handelsgärtnerie meines verstorbenen Mannes unverändert fortführe. — Frische Blumen- und Gemüse-Sämereien in bekannter Güte sind eingetroffen.

A. Stutzke Wwe.

Stiche werden schnell und sauber mit der Maschine gesäumt Peterstengasse 5.

Messinaer Apfelsinen
und Citronen,
vorzügliche Frucht,
empfiehlt

P. Pawlowski.

Steindamm 1. (5787)

Gothaer Knackwurst,
Cervelatwurst,
Leber-Trüffelwurst
empfing und empfiehlt

Julius Teslass.

Deutsche Paten empfiehlt

Julius Teslass.

Feiten Räucherlachs

in bester Qualität offerire à Pfund 2 Mark.

Albert Meck, Seiligegegen-

gasse No. 29.

Assortirtes

Thee - Lager.

H. Regier,

Hundegasse 80.

35. Langgasse 25. 35. Langgasse 35.

Maskengänge

in großer Auswahl zu billigen Preisen, für Herren und Damen. Altdentisches Edelfräulein, Ritterdame, Pompadour, Jungfrau von Orleans, Polin, Jagdanzug, Gretchen, Brasilianer, Türke, Königs-Lieutenant, Spanier etc. Beendorff, Langgasse 35.

Zum Dirschaner

Maskenball

ist schon jetzt meine Maskengarderobe

bei Herrn Darger, Berliner Straße, ausgestellt und wird täglich durch neue Costüms vergrößert

Hochachtungsvoll

H. Volkmann.

Zum Neustädter

Maskenball

(vom Comité bestellt)

treffe ich den 15. Februar in "Herrmann's Hotel" mit einer großen Auswahl neuer, höchst eleganter Costüms: Dominos, Mönchsflüten für Damen und Herren ein. Gesichtsmasken in Draht, Sammet und Seide.

Bitte gefällige Aufträge für mich bis dahin reserviren zu wollen.

Hochachtungsvoll

5805) H. Volkmann.

J. Voss,
Schäferet 16.

Böhmishe Bettfedern und Daunen.

Durch neue Einkäufe ist unser großes Lager in schöner, frischer Waare auf das beste assortirt. Reelle Bedienung und billige Preise.

R. Deutschendorf & Co.,

Milchfannengasse No. 12.

Das größte
Masken-Garde-
nen-Lager

von sauber und geschmackvoll gearbeiteten

Anzügen, worunter eine Anzahl neuer

eleganter Anzüge für Herren, empfiehlt zu

den anerkannt billigsten Preisen

Hochachtungsvoll

H. Volkmann.

Durch den Inventur-Ausverkauf angesammelte

circa 100 halbe Stück Leinen, enthaltend 25

bis 26 Berliner Ellen, darunter ein Posten ungelärtete

Hanfleinen von 2 Rb. 20 Sps, und ein Posten

Bielefelder, 80 c. breit, von 3 Rb. 20 Sps,

haben wir von heute zu obigen enorm billigen Preisen

zum Ausverkauf ausgelegt; ferner

circa 100 Stück Chiffon und Shirting, enthal-

tend 30 Ellen, von 3 Rb.

- 100 Stück Negligee-Zeng, enthaltend 30

Ellen, von 3 Rb.

- 100 Dkd. Corsets, weiß und grau, von 65 R.

Eine Partie gebleichte und ungebleichte

Parchende, Elle von 2 Sps an.

Kiehl & Pitschel,

Leinen-Handlung und Wäschefabrik,

71. Langgasse 71.

Masken-Costüms

für Herren und Damen in größter

hochfeinster Auswahl

(Podengrin, Troubadour, Figaro, Herzog von Brabant, Elsa, Jungfrau, Pompadour, Pagen, Cleofäulein).

NB. Von Quadrillenanzüge vorrätig: Banier, Husaren, Spanier, Ritter, Allfränkische, Polen etc.

M. Jacobsen, Pfefferstadt 42, 1 Tr.

Ballschuhe in den neuesten Mustern und elegantester Aus-

Schuhwaren stattung von 2,75 bis 10 R.

jeder Art für Damen, Herren und Kinder in vorzügl-

ichster Auswahl und besten Fabrikaten zu soliden

Preisen.

Gummischuhe u. russ. Boots, aus den besten Fabrikaten, alle

en gros und en détail empfiehlt

Oertell & Hundius, Langgasse 72.

Paraffin- und Stearin-Lichte
in allen Packungen

bei billigster Notirung empfiehlt

H. Regier, Hundegasse No. 80.

Messinaer Apfelsinen und

Citronen

in hochrother Frucht empfiehlt

H. Regier, Hundegasse No. 80.

Messinaer Apfelsinen und

Citronen,

vorzügliche Frucht, in Kisten

empfiehlt

Carl Schnarcke.

Die Dampffärberei, Druckerei und

Chemische Wasch-Anstalt

von

Wilhelm Falk,

in Danzig, Breitgasse 14, und Commanditen,

empfiehlt sich zum Auffärben von seidenen Roben in leichtesten und schwersten

Stoffen in den hellsten sowie den dunkelsten Farben.

Moiré antique, Moiré française wird auf den sich dazu eignen-

den Stoffen nach Wunsch hergestellt.

Wollene und halbwollene Stoffe, Damast-Gardinen, Vorsteren,

Möbelzunge werden in den gangbarsten Farben aufgefärbt und bekommen

durch gute Appretur ihr fröhliches Aussehen, seidene, wollene, halbwollene

und fettige Kleider werden in allen Farben bedruckt. Neue Muster liegen zur gefälligen Ansicht. Schnelle Zurücklieferung sowie billige Preise werden zugesichert.

Generalversammlung des Vereins zur Errichtung

von Kindergärten

Donnerstag, den 10. d. M., Nachm. 5 Uhr, im vorderen Saale der Concordia,

Langgasse 15.

Tagesordnung: Ertheilung des Jahres- und Kassenberichtes. — Mittheilungen

über die Ausbildung der Familien-Kindergärtnerinnen und ihre Erfolge. —

Neuwahl des Vorstandes.

Alle Mitglieder und Freunde des Vereins sind zum Besuche der Versammlung eingeladen.

Der Vorstand.

Korb's Hotel,

Danzig, Holzmarkt No. 12.

Hotel ersten Ranges, neu und comfortable eingerichtet, hält sich dem reisenden Publikum bestens empfohlen.

Danzig, im Februar 1876.

Adolph Korb.

Punsch-Essenzen

in Champagnerflaschen von 17½—25 Sp.

empfiehlt

A. Ulrich's Weinhandlung,

Brodbänkengasse 18.

Cigarren-Offerte

Batavia, ächte Holl. Plantagen-Cigarre,

74er Größe, mild u. weiß brennend, ff. Qualität,

bester Erfolg für ächte Havannas pro

Mille 60, 75 und 90 R. offeriert

Carl Krieger,

Danzig, Biegengasse 1.

Alpen-Kräuter-Käse, Emmentaler,

Schweizer, Tilsiter Sahnen, Holländ.

Südmilch, Edamer, Limburger, Weider-

und Werder-Kräuter-Käse empfie